Nr.: RA-000956-F0-072

Anlage-Nr.: BC1i Seite: 1 / 6

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04_8019



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	FMI04_8019
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Fondmetal
Montageposition:	Vorderachse **)
Radausführung:	38 5112
Radausführungskennz.:	38 5112
Radgröße:	8Jx19EH2+
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	Ø57,1-Ø66,6
geprüfte Radlast: *)	775 kg
Reifenabrollumfang:	2275 mm

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: VW

Radbefestigung					
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
Kürzel				moment	
BF1		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	KIT0459	140 Nm	
		Schaftlänge 45 mm			
BF2	1+2	Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5,	KIT0459	150 Nm	
		Schaftlänge 45 mm			

^{**)} Die Verwendung des Rades **FMI04_8019**, **38 5112** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **FMI04_9019**, **44 5112** (ABE-Nr. **51953*06**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **FMI04_9019**, **44 5112** (ABE-Nr. **51953*06**) zu entnehmen.

Nr.: RA-000956-F0-072

Anlage-Nr.: BC1i Seite: 2 / 6

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04_8019



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
ED	e1*2018/858*00306*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	3en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	1	
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET44		
89	VW ID.7	235/50R19	255/45R19	A02) bis A10) BF1)	
		245/45R19	265/40R19	A02) bis A10) BF1) V00)	

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 38 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 44 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3D	e1*2007/46*0452*				
3D	e1*2001/	116*0189*, e1*98/1	<u>4*0189*</u>		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET44		
165 bis 331	VW Phaeton	235/40R19	235/40R19	A02) bis A10)	
		EF1)		BF2) ER1) T95)	
		235/45R19	235/45R19	A02) bis A10)	
		EF1) T99)		BF2) ER1)	
		245/40R19	245/40R19	A02) bis A10)	
		EF1) T98)		BF2) ER1)	
		235/40R19	265/35R19	A02) bis A10)	
		EF1) T95)		BF2) ER1) V00)	
		235/40R19	275/35R19	A02) bis A10)	
		EF1) T95)		BF2) ER1) V00)	
		245/40R19	275/35R19	A02) bis A10)	
		EF1) T98)		BF2) ER1) V00)	

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 38 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 44 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
A1	e13*2007/46*1845*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	Sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse Hinterachse			
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET44		
81 bis 110	VW T-Roc	235/35R19	235/35R19	A01) bis A10)	
	(Frontantrieb)	A93) K03)		BF1) G01)	
		245/35R19	245/35R19	A01) bis A10)	
		K01)		BF1)	

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 38 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 44 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-000956-F0-072

Anlage-Nr.: BC1i Seite: 3 / 6

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04_8019



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
A1	e13*2007/46*1845*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröl	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse Hinterachse			
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET44		
110 bis 140	VW T-Roc	235/40R19	235/40R19	A01) bis A10)	
	(Allradantrieb)	K03)		BF1)	
		245/35R19	245/35R19	A01) bis A10)	
		K01)		BF1)	

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 38 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 44 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
A1	e13*2007/46*1845*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse Hinterachse			
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET44		
221	VW T-Roc R (Allradantrieb)	235/40R19	235/40R19	A02) bis A10) BF1)	
		245/35R19 K01)	245/35R19	A01) bis A10) BF1)	

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 38 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 44 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
A1	e13*2007/46*1845*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröl	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET44		
81 bis 110	_	235/40R19	235/40R19	A01) bis A10)	
	(Frontantrieb)	K03)	045/25D40	BF1)	
		245/35R19 K01)	245/35R19	A01) bis A10) BF1)	

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 38 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 44 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-000956-F0-072

Anlage-Nr.: BC1i Seite: 4 / 6

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04_8019



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
5N 5N	e1*2001/116*0450* e1*2007/46*0487*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET44		
81 bis 155	VW Tiguan 1 (ohne Verbreiterungen)	235/45R19 A93)	235/45R19	A02) bis A10) BF1) E98)	
		245/40R19 A93)	245/40R19	A02) bis A10) BF1) E98)	
		225/45R19 A93)	245/40R19	A02) bis A10) BF1) E98) V00)	
		225/45R19 A93)	255/40R19	A02) bis A10) BF1) E98) V00)	

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 38 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 44 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
5N	e1*2001/116*0450*				
5N	e1*2007/46*0487*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröf	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19EH2+, ET38	9Jx19EH2+, ET44		
81 bis 155	VW Tiguan 1	235/45R19	235/45R19	A02) bis A10)	
	(Ausführungen mit Serie	A93)		BF1) E98)	
	255/40R19 und	245/40R19	245/40R19	A02) bis A10)	
	Verbreiterungen)	A93)		BF1) E98)	
		225/45R19	245/40R19	A02) bis A10)	
		A93)		BF1) E98) V00)	
		225/45R19	255/40R19	A02) bis A10)	
		A93)		BF1) E98) V00)	

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 38 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 44 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr.: RA-000956-F0-072

Anlage-Nr.: BC1i Seite: 5 / 6

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04 8019



- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm

Zubehörkit: KIT0459 Anzugsmoment: 140 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm

Zubehörkit: KIT0459 Anzugsmoment: 150 Nm

- E98) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Tiguan 1":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0450* bis Nachtrag 23,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0487* bis Nachtrag 14.
- EF1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorderachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind oder/und deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Nr.: RA-000956-F0-072

Anlage-Nr.: BC1i Seite: 6 / 6

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04 8019



- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 1 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1550 kg.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage BC1i mit den Seiten 1-6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI04 8019 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 01.03.2024